

Personalversammlung

Eine weitere wichtige Aufgabe des Personalrats ist die Abhaltung der Personalversammlung. Diese findet zweimal pro Jahr statt.

Hier können Sie Ihre Themen direkt ansprechen.

Oder Sie können gerne auch schon im Vorfeld an uns herantreten und Punkte vorschlagen, die dort aus Ihrer Sicht besprochen werden sollen.

Nehmen Sie Ihr Recht wahr und besuchen Sie diese Versammlung.

Ihre Teilnahme stärkt unsere Position gegenüber der Dienststelle und damit auch die Position jedes / jeder Einzelnen von Ihnen!

Sie finden uns im:
Personalwohnheim
Leonhard-Paminger Str. 1
Erdgeschoss



Vorstand des Personalrats

Vorsitzender Personalrat

Rüdiger Kindermann

Telefon 0851 5300 82581

E-Mail ruediger.kindermann@klinikum-passau.de

Stellvertretender Vorsitzender

Peter Kotschenreuther

Telefon 0851 5300 82582

Telefon 0851 5300 1428

E-Mail peter.kotschenreuther@klinikum-passau.de

Freigestellte Personalrätin

Andrea Griener-Holler

Telefon 0851 5300 82583

E-Mail andrea.griener-holler@klinikum-passau.de

Freigestellte Personalrätin

Elke Brandtner

Telefon 0851 5300 82584

E-Mail elke.brandtner@klinikum-passau.de

Teilfreigestellter Personalrat

Dietmar Schneider

Telefon 0851 5300 82586

E-Mail dietmar.schneider@klinikum-passau.de

Vorzimmer Personalrat

Ilona Haas

Telefon 0851 5300 2580

E-Mail ilona.haas@klinikum-passau.de

VERTRETUNG DER SCHWERBEHINDERTEN

Vorsitzender

Franz Ohrhallinger, Radiologie

Telefon 0851 5300 82585

Stellvertretung

Elke Brandtner

Telefon 0851 5300 82584

Der Personalrat am Klinikum Passau

Wir motivieren, stärken und unterstützen alle Beschäftigten, ihre Interessen wahrzunehmen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben einen Personalrat gewählt.
Mit Ihrer Stimme haben Sie uns beauftragt,
Ihre Interessen gegenüber der Dienststelle
wahrzunehmen. Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Der Personalrat ist die Vertretung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir initiieren Maßnahmen und wachen darüber, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstige Arbeitsschutzzvorschriften eingehalten werden. Grundlage für unsere Arbeit ist das Bayerische Personalvertretungsgesetz.

Sie haben jederzeit das Recht, mit dem Personalrat Kontakt aufzunehmen. Während der Arbeitszeit müssen Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten ab- und wieder zurückmelden.

Urlaubsplanung
Tarifverträge
Personalrat
Arbeitsbedingungen
Höhergruppierung
Beförderung
Arbeitszeit
Arbeitssicherheit
Gesundheitsschutz

Der Personalrat besteht aus 15 Personen

ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Rüdiger Kindermann
Peter Kotschenreuther
Andrea Griener-Holler
Elke Brandtner
Dietmar Schneider
Anton Winghardt
Jürgen Schanzer
Franz Ohrhallinger
Matthias Steininger
Marcus Wagenschwand
Fabian Forst
Klaus Neermann
Franziska Firnys
Josef Unverdorben
Sarah Friedl

ERSATZMITGLIEDER

Bettina Stocker
Robert Kollmeier
Franziska Brandt
Sonja Scheibler
Marcel Wimmer
Veronika Feiner
Gabriele Buhl
Ursula Kieweg
Reinhold Kieweg
Erich Haselsteiner

Aufgaben des Personalrats

Bei vielen Entscheidungen der Dienststelle, die Einzelne, eine größere Gruppe oder alle Beschäftigten betreffen, hat der Personalrat das Recht der Mitbestimmung, der Mitwirkung und der Anhörung.

Das gilt z. B. für:

- » Einstellung
- » Eingruppierung
- » Beförderung
- » Höhergruppierung
- » Änderung des Aufgabengebietes
- » Regelung der Arbeitszeit
- » Regelung der Urlaubsplanung
- » Arbeitssicherheit
- » Gesundheitsschutz
- » Gestaltung des Arbeitsplatzes
- » Kündigungen
- » Tarifvertrag

Viele Absprachen mit der Dienststelle können durch Dienstvereinbarungen festgeschrieben werden.

Selbstverständlich macht der Personalrat auch von seinem Recht Gebrauch, die Initiative zu ergreifen, z. B. wenn es darum geht, Ihre Arbeitsbedingungen, Ihr Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern. Natürlich stehen wir Ihnen auch mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie vor Problemen stehen, die Sie nicht oder nur schwer mit Ihren Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten regeln können.

Bei personellen Angelegenheiten sind wir zu absoluter Vertraulichkeit verpflichtet!